

**Leistungsfeststellungskommission beim Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, VB Wirtschaft (UG40)****Vorsitzende: MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS**

Gemäß § 88 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hat die Vorsitzende der Leistungsfeststellungskommission die Bildung der Senate und die Bestimmung der Ersatzmitglieder wie folgt vorgenommen:

SENAT I:**Zuständigkeit:**

Leistungsfeststellungen von Beamten und Beamtinnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Zentraleitung, deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis L beginnt, sowie von Beamten und Beamtinnen der Bundeswettbewerbsbehörde, der Beschussämter, der Burghauptmannschaft Österreich, der Bundesmobilienvverwaltung, des Amtes der Bundesimmobilien und des Schönbrunner Tiergartenamtes, sofern für diese Beamtinnen und Beamten nicht der Senat III zuständig ist.

Vorsitzende:**MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS**

(bei Verhinderung:

MR Mag. Maria ULMER)

weitere Mitglieder:**OR Mag.Dr. Ludwig-Josef MELICHER**

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

AD Thomas RASCH

(bei Verhinderung:

OR Mag. Thomas NINFÜHR)

SENAT II:**Zuständigkeit:**

Leistungsfeststellungen von Beamten und Beamtinnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Zentralleitung, deren Nachnamen mit den Buchstaben M bis Z beginnt, sowie für Beamte und Beamtinnen der Ständigen Vertretungen Österreichs bei der EU, der WTO und der OECD, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und sonstiger Dienststellen des BMWFW-VB Wirtschaft (UG40), sofern für diese Beamtinnen und Beamten nicht die Senate III bis V zuständig sind.

Vorsitzende:

MR Mag. Maria ULMER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL

(bei Verhinderung:

OR Mag.Dr. Ludwig-Josef MELICHER)

MR Mag. Irene JANISCH

(bei Verhinderung:

OR Mag. Thomas NINFÜHR)

SENAT III:**Zuständigkeit:**

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des technischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS

(bei Verhinderung:

MR Mag. Maria ULMER)

weitere Mitglieder:**HR Mag. Markus WIMMER**

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

FOI Robert NEUNTEUFEL

(bei Verhinderung:

OR Mag. Thomas NINFÜHR)

SENAT IV:**Zuständigkeit:**

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des eichtechnischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:**MR Mag. Maria ULMER**

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:**HR Mag. Robert EDELMAYER**

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

AD Hannes TABORSKY

(bei Verhinderung:

FOI Robert NEUNTEUFEL)

SENAT V:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des vermessungstechnischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:

MR Mag. Maria ULMER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:

HR Dipl.-Ing. Rupert KUGLER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

AD Hannes TABORSKY

(bei Verhinderung:

FOI Robert NEUNTEUFEL)

Den Senatsvorsitzenden obliegt es die Mitglieder bzw. bei Verhinderung die Ersatzmitglieder einzuberufen. Für die Zuständigkeit der Senate ist der Zeitpunkt des Anfalls des Antrags auf Leistungsfeststellung maßgebend. Ein bei einem Senat eingeleitetes Feststellungsverfahren bleibt bis zum Abschluss in dessen Zuständigkeit.

Bei Verhinderung oder Befangenheit hat zuerst das in der jeweiligen Funktion angeführte Ersatzmitglied einzutreten. Ist auch dieses verhindert, treten für die Mitglieder, welche von der obersten Dienstbehörde bestellt wurden, die folgenden Mitglieder ein: HR Dipl.-Ing. Rupert KUGLER, HR Mag. Robert EDELMAYER, HR Mag. Markus WIMMER, OR Dr. Ludwig-Josef MELICHER und MR Mag. Ralf HAGSPIEL.

Bei Mitgliedern, welche vom Zentralausschuss bestellt wurden, treten nach dem Ersatzmitglied die folgenden Mitglieder ein: OR Mag. Thomas NINFÜHR, FOI Robert NEUNTEUFEL, AD Hannes TABORSKY, MR Mag. Irene JANISCH, AD Thomas RASCH.

Im Bedarfsfall kann die Leistungsfeststellungskommission durch Neubestellung von Kommissionsmitgliedern für den Rest der Funktionsdauer (31.12.2020) ergänzt werden.

Diese Geschäftsverteilung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Prallinger - Barfuß

Wien, am 16.02.2016

Die Vorsitzende der Leistungsfeststellungskommission